

mit diesen eine schwerwiegende, in vielen Fällen unerschwingliche Belastung der Industrie bedingen.

In der Regel werde die Entschädigung als jährliche Rente geleistet, welche mit Berücksichtigung des Alters der arbeitsunfähig Gewordenen nach versicherungstechnischen Grundsätzen festzustellen ist. Als Capital ausbezahlt wird die Entschädigung nur dann, wenn die Heimatgemeinde des Verletzten ihr Einverständnis dazu erklärt.

IV. Wird der Modus des englischen oder schweizerischen Gesetzes angenommen, so bleibt es dem Unternehmer überlassen, die genügende Sicherung aus Eigenem zu leisten, oder durch Berufsgenossenschaften oder Versicherung bei einer Gesellschaft zu decken.

Würde dagegen die englisch-schweizerische Einrichtung nicht beliebt, so empfehlen wir statt der Versicherung nach Handelskammerbezirken, wie sie der österreichische Entwurf vorschlägt, die Versicherung nach Berufsgenossenschaften und stützen uns dabei auf die Thatsache, dass die Arbeiter selbst ihre volle Zufriedenheit mit den bestehenden genossenschaftlichen Cassen ausgesprochen haben.

V. Im Falle die Unfallversicherung auf Grund der Principien des österreichischen Entwurfes beliebt werden sollte, wird mit Rücksicht auf die bereits im Punkt III besprochene nothwendige Ermässigung der Unterstützungsziffer des Entwurfes auf eine entsprechende Bethheiligung der Arbeiter an den Einzahlungen aus dem Grunde grosser Werth zu legen sein, weil dadurch die erforderliche Gemeinsamkeit der Interessen bei Verhütung, Controle und Beurtheilung der Unfälle geschaffen wird. Die Verwaltung der Casse geschehe durch Arbeitsgeber und Arbeiter gemeinsam.

VI. Die bei dem Bergbaue und Hüttenwesen bestehenden Pensionscassen, welche bisher schon die Unfallversicherung besorgten, mögen intact erhalten werden; falls eine Aenderung derselben gleichwohl beschlossen werden sollte, werde ihre Ueberführung an die neuen Versicherungscassen (respective ihre Anpassung an die Bestimmungen der letzteren) durch eine besondere gesetzliche Bestimmung mit Festhaltung von langen Uebergangsstadien geregelt.

VII. Da Oesterreich und Ungarn im gleichen Zollgebiete zu concurriren haben, so möge erst dann zur Activirung der Unfallversicherung in Oesterreich geschritten werden, wenn in Ungarn ein analoges Gesetz gleichzeitig zur Einführung bestimmt und gesichert ist.

VIII. Allen durch dieses Gesetz bedingten geschäftlichen Acten und Manipulationen möge Steuer- und Stempelfreiheit zugestanden werden.

Indem wir diese Punkte zu Ihrer Kenntniss bringen, bitten wir Sie, dem Ausschusse über den Inhalt derselben Ihre etwa abweichenden oder ergänzenden Bemerkungen mitzutheilen, die umso werthvoller sind, als gerade die Vertreter der montanistischen Branche auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung reiche Erfahrungen zu sammeln in der Lage waren.

Wien, am 17. Februar 1884.

## Nekrologe.

Der berg- und hüttenmännische Verein für Steiermark und Kärnten erfüllt gewiss nur eine collegiale Pflicht, wenn er seiner Mitglieder gedenkt, welche der unerbittliche Tod dem Vereine im vergangenen Jahre entrissen; es sind dies die Herren: Anton Hörner v. Roithberg, Hüttenverwalter in Donawitz, Corbinian Moser, Hüttenverwalter in Hiefiau, und Freiherr v. Wertheim, Gewerke in Wien. Nachdem des dahingeshiedenen Freiherrn v. Wertheim, sowohl in Fach- als in Tagesjournalen bereits mehrfach in ehrendster Weise gedacht wurde, soll hier noch dem Andenken der beiden verstorbenen Verwalter der österreichisch-alpinen Montangesellschaft, A. v. Hörner und C. Moser im Folgenden ein kurzer Nachruf gewidmet sein.

**Anton Hörner v. Roithberg**, nur seinem Berufe und seiner Familie lebend, war dem weiteren Kreise der Fachgenossen weniger bekannt und müssen wir daher an dieser Stelle in Erinnerung bringen, dass sich der Verstorbene, obgleich er keine hervorragende Stellung in seinem Berufe einzunehmen in die Lage kam, doch seinerzeit grosse Verdienste um die Einführung einer Erfindung erworben hat, die für die Eisenhütten-Industrie von ausschlaggebender Bedeutung ward. A. v. Hörner hat die Einführung der Gasfeuerung, die Anpassung derselben an unsere Verhältnisse, besonders aber die Verwendung von Feingries für den Generatoren-Betrieb zu seiner besonderen Aufgabe gemacht und hat diese Aufgabe auch glücklich gelöst. Die von ihm construirten Feingries-Generatoren haben vielfache Anwendung gefunden und werden heute noch gebaut und hat A. v. Hörner in dieser seiner Thätigkeit sich nicht blos um seine Unternehmung, sondern auch um unsere gesammte Industrie wesentliche Verdienste errungen. A. v. Hörner hat sich überhaupt der Herstellung zweckmässiger Feuerungsanlagen sowohl für den Betrieb, als für den Hausbedarf mit besonderem Glücke gewidmet.

Ebenso muss auch seine Thätigkeit in der Herstellung feuerfester Ziegel, der Einführung neuer Materialien für dieselben hervorgehoben werden.

A. v. Hörner war geboren im Jahre 1828 zu Wels in Oberösterreich, besuchte nach zurückgelegten juridischen Studien die Bergakademie Leoben in den Jahren 1852 bis 1855, trat in die Praxis zu Bleiberg, ging im Jahre 1858 nach Tergowe in der Militärgrenze und erlangte bereits im Jahre 1861 eine Stellung bei den Werken in Donawitz, woselbst er, mit der Leitung verschiedener Betriebszweige betraut, bis zu seinem am 23. Juli 1883 erfolgten Tode verblieb.

**Corbinian Moser** wurde 1820 zu St. Michael im Pongau geboren, absolvirte das Gymnasium und die philosophischen Studien in Salzburg, sodann die k. k. Bergakademie in Schemnitz, worauf er 1846 als Bergwesenscandidat bei der k. k. Eisenwerksdirection zu Eisenerz in die Dienste der Innerberger Hauptgewerkschaft eintrat und zunächst der Hammerverwaltung in Weyer zugetheilt wurde. Noch im selben Jahre wurde er zur Hüttenverwaltung in Hiefiau übersetzt und zum k. k. Bergpraktikanten ernannt, als welcher er am 11. December

1846 beeidet wurde. Von hier aus wurde er häufig zu Substitutionen bei den verschiedenen hauptgewerkschaftlichen Werken verwendet. 1850 kam er als supplirender Unterhammerverwalter nach Donnersbach, dann als controllirender Amtsschreiber zum k. k. Bergamte in Cilli, von wo er im Februar 1851 nach Kleinreifling berufen wurde, um den Hammerverwaltersposten zu substituieren. 1855 wurde Moser Hüttencontrolor in Hieffau; 1856 machte er sich als supplirender Hammerverwalter in Donnersbach um die Verbesserung in der Manipulation der Stahlerzeugung besonders durch Einführung eines Cylindergebläses verdient. Im Jänner 1858 kam er wieder nach Hieffau zurück.

1864 wurde er zum k. k. Hüttenverwalter in Eisenerz ernannt. Einer Anregung des letzten k. k. Eisenwerksdirectors in Eisenerz, Herrn Sectionsrath Josef Stadler, folgend, baute Moser 1865 im Kaiser Franz-Ofen Flammöfen mit geneigter Sohle zum Rösten der bei dem Eisenerz Fördersystem in grosser Menge fallenden Kleinerze durch Gichtgase und führte im zweiten Semester 1865 damit Versuche durch, die zur vollsten Zufriedenheit ausfielen, wonach dieses System bei den Hochöfen in Eisenerz acceptirt wurde.

Anfangs 1869, nach dem Verkaufe der Werke an die k. k. priv. Actien-Gesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft, kam Moser als Hütten- und Rechen-Verwalter nach Hieffau und liess sich noch im selben Jahre die Röstung der Kleinerze durch Gichtgase in Flammöfen mit geneigter Sohle, die mittlerweile mehr vervollkommen ward, patentiren. An der Umgestaltung der Hieffauer Hütte auf Grund des Fortschrittes im Hüttenwesen nahm er nun thätigen Antheil. Im abgelaufenen Jahre machte sich eine Herzkrankheit bemerklich, von welcher er in Görz vergebens Heilung suchte. Seinen Zustand erkennend, trieb er zur Heimkehr, verschied aber noch während der Eisenbahn-Fahrt in den Armen seiner Gattin und seines Schwiegersohnes am 9. December 1883. Moser war stets ein sehr thätiger, dem Fortschritte in jeder Hinsicht huldigender Hüttenmann. R. i. p.

## 25. ordentliche General-Versammlung des Vereines für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Am 17. December 1883 trat der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zur 25. ordentlichen General-Versammlung zu Dortmund zusammen.

Es hatte sich zu dieser eine aussergewöhnlich grosse Anzahl von Grubenvertretern und Gästen eingefunden, da mit derselben das 25jährige Bestehen des Vereines festlich begangen werden sollte. \*)

Die Zahl der in der General-Versammlung vertretenen Vereinszechen betrug 118, deren Gesamtbelegschaft sich auf 80419 Mann beläuft; ihre Vertretung erfolgte in der Ausübung von 1620 Stimmen durch 80 Repräsentanten und Grubenvorstände. Ausserdem beteiligten sich an den Verhandlungen viele andere Bergbautreibende und Freunde des Bergbaues. Unter den Ehrengästen befand sich auch der vortragende Rath in der Ministerial-Abtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinen-

wesen, geheimer Ober-Bergrath Freiherr von der Heyden Rynsch, welcher erschienen war, um dem Vereine Namens des Ministers der öffentlichen Arbeiten den Glückwunsch zu seinem 25jährigen Wirken zu überbringen.

Die Verhandlungen wurden durch den Vereins-Präsidenten Herrn Dr. Hammacher mit folgenden Worten eröffnet:

„Ich kann die 25. ordentliche Jahres-Versammlung nicht eröffnen, ohne Sie, meine lieben und werthen Vereinsgenossen, und unsere Gäste, welche zu unserer Freude und Ehre zahlreich der ergangenen Einladung gefolgt sind, mit einem besonders herzlichen Glück auf zu bewillkommen.“

Indem derselbe auf die Geschichte des am 17. December 1858 constituirten Vereines übergeht, führt er aus, welchen Einfluss die Vereinsthätigkeit auf die Entwicklung des Verkehrswesens, auf die Verwaltung und Gesetzgebung, so weit diese mit dem Bergbau zusammenhängt, ausübte, und könne die Vereinsleitung, ohne die Grenzen der Bescheidenheit zu überschreiten, sagen, dass er nicht nutzlos in's Leben gerufen und dass seine Thätigkeit nach vielen Richtungen hin eine nützliche war. Es dürfe auch daran erinnert werden, dass der Verein der erste im Staate war, welcher sich die Förderung der bergbaulichen Interessen zur Aufgabe stellte, und dass, seinem Beispiele folgend, im Laufe der Zeit viele ähnliche Vereine im In- und Auslande entstanden sind, die auf naturwüchsigem Boden eine fruchtbringende Thätigkeit entfalteten.

In der Periode, in welcher der Verein entstand, war das Vereinswesen noch nicht entwickelt und die Kraft vereinten Wirkens zu demselben Ziele noch wenig erprobt. Zwar bestand im Oberbergamtsbezirke Dortmund bereits der märkische Gewerkschaftsverein, zu welchem die Vertreter der Dortmunder und Wittener Gruben gehörten. Die Wirksamkeit dieses nur lose organisirten Verbandes beschränkte sich aber im Wesentlichen darauf, in periodischen Zusammenkünften über Kohlenpreise zu berathen. Alle Zechen des Oberbergamtsbezirkes zu gemeinsamen Bestrebungen zu vereinigen, bot grosse Schwierigkeiten und schien Vielen unmöglich. Die wirklichen und vermeintlichen Interessen-Gegensätze zerklüfteten die Anschauungen der Bergbautreibenden.

Ueberzeugungstreu und entschlossen ist aber eine Reihe energischer Männer mit der Bildung des Vereines vorgegangen und hatten diese bald die Genugthuung, dass alle Zweifel über die Nothwendigkeit des Zusammengehens aller Bergbautreibenden des Oberbergamtsbezirkes Dortmund schwanden.

Dr. Hammacher geht hierauf auf einige hervorragende Ereignisse im Vereine über und fährt fort: „Es kommen mir aber zwei bedeutungsvolle Thatsachen in die Erinnerung, welche wesentlich dazu beitragen, die Erkenntniss von dem Nutzen unseres Vereines zu befestigen und zu verbreitern.“

„Die eine liegt auf dem humanitären Gebiete und dürfte nur Wenigen unter uns in deutlicher Erinnerung sein.“

„Abenteuerliche Agenten hatten bald nach der Bildung unseres Vereines etwa 600 Bergarbeiter aus dem Essener und Bochumer Bezirke zur Auswanderung nach dem Lande der donischen Kosaken verleitet. Die mit Weibern und Kindern unweit Nowo-Tscherkask in den russischen Bergwerksdistrikten Angekommenen sahen sich nach jeder Richtung hin enttäuscht und verfielen dem moralischen und physischen Elende. Krankheit und Siechthum rafften Viele dahin. Als die Nachricht hiervon zu uns drang, organisirte unser Verein die Hilfeleistung. Mit bedeutendem Kostenaufwande, durch die Entsendung zweier Diakone und unter kräftiger Unterstützung des auswärtigen Amtes gelang es, einen grossen Theil der unglücklichen Landsleute zu retten und wieder der Heimat zuzuführen.“

„Es wäre schwerlich ausführbar gewesen, dieses humane Werk zu vollbringen, wenn unser Verein nicht bereits bestanden hätte.“

„Die andere thatsächliche Erinnerung betrifft die Einführung des Einpfennigtarifes auf den Eisenbahnen des norddeutschen Verbandes. Sie wissen, dass im Laufe der Fünfziger Jahre eine grosse Zahl von neuen Tiefbauanlagen in unserem Kohlenreviere entstanden war und dass, sich in Folge dessen ein schreiendes Missverhältniss zwischen Production, Bedürfniss und Absatzmöglichkeit herausgebildet

\*) Siehe „Vereins-Mittheilungen“ Nr. 12, 1883.